

# Hygieneschutzkonzept

für den Verein



TSV 1877 Ebersberg e.V.

Stand: 09.03.2021

## Organisatorisches

- Durch Vereinsmailings, Schulungen, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website und in den sozialen Medien ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurde Personal (hauptamtliches Personal, Trainer, Übungsleiter) über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert und geschult.
- Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.

## Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Wir weisen unsere Mitglieder auf die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** hin.
- **Körperkontakt** ist untersagt.
- Mitglieder, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt**.
- Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt.
- Vor und nach dem Training (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) gilt eine **Maskenpflicht**.
- Durch die **Benutzung von Handtüchern und Handschuhen** wird der direkte Kontakt mit Sportgeräten vermieden. Nach Benutzung von Sportgeräten werden diese durch den Sportler selbst gereinigt und desinfiziert.
- In unseren sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung. Die sanitären Einrichtungen werden regelmäßig gereinigt.
- Sportgeräte werden von den Sportlern **selbstständig gereinigt und desinfiziert**. Hoch frequentierte Kontaktflächen (z. B. Türgriffe) werden regelmäßig desinfiziert.
- Die Trainingsgruppen bestehen immer aus einem **festen Teilnehmerkreis**. Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden dokumentiert. Auch der Trainer/Übungsleiter hat stets feste Trainingsgruppen.
- Für **Trainingspausen** stehen ausreichend Flächen zur Verfügung.
- **Geräteräume** werden nur einzeln und zur Geräteentnahme und -rückgabe betreten. Sollte mehr als eine Person bei Geräten notwendig sein, gilt eine Maskenpflicht.
- **Verpflegung sowie Getränke** werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt.
- Sämtliche Trainingseinheiten werden **dokumentiert**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Aus diesem Grund werden die Trainingsgruppen auch immer gleich gehalten. Die Teilnahmelisten werden zentral von der Geschäftsstelle gesammelt und sind unaufgefordert zuzusenden.

## Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage

- Mitgliedern, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt.
- Vor Betreten der Sportanlage werden die Mitglieder bereits auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern hingewiesen.
- Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Ehepaare).
- Bei Betreten der Sportanlage gilt eine Maskenpflicht auf dem gesamten Sportgelände.

## Trainingsbetrieb ab dem 08. März 2021

- **Inzidenz unter 50:**  
20 Kinder (bis einschl. 14 Jahre)  
10 Jugendliche und Erwachsene
- **Inzidenz zwischen 50 und 100:**  
20 Kinder (bis einschl. 14 Jahre)  
**Für Jugendliche und Erwachsene ist kein Trainingsbetrieb möglich.**
- **Inzidenz über 100:**  
**Kein Trainingsbetrieb möglich.**
- Es gelten die durch die Geschäftsstelle erstellten Belegungspläne.
- Falls ein Grenzwert überschritten wird, informiert die Geschäftsstelle umgehend die Abteilungsleitungen über mögliche Änderungen des Trainingsbetriebs.
- Für die geplanten Lockerungen zum 22. März 2021 wird ein aktualisiertes Hygieneschutzkonzept erstellt.

## Sportbetrieb ab dem 08.03.2021 (12. BayIfSMV)



Ab dem 08.03.2021		Ab dem 22.03.2021	
Inzidenz unter 50	Inzidenz 50-100	Inzidenz unter 50	Inzidenz 50-100
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nur <b>Outdoor-Sport</b></li> <li>• Kontaktfreier Sport in Gruppen von max. <b>10 Personen</b></li> <li>• Gruppen von bis zu <b>20 Kindern</b> (bis 14 Jahre)</li> <li>• Gültig für alle Sportarten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nur <b>Outdoor-Sport</b></li> <li>• Kontaktfreier Individualsport von max. <b>5 Personen</b> aus <b>2 Haushalten</b></li> <li>• Gruppen von bis zu <b>20 Kindern</b> (bis 14 Jahre)</li> <li>• Gültig für alle Sportarten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Kontaktfreier Sport</b> im Innenbereich</li> <li>• <b>Kontaktsport</b> im Außenbereich</li> <li>• Gültig für alle Sportarten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Kontaktfreier Sport</b> im Innenbereich (tagesaktueller Schnell-/Selbsttest)</li> <li>• <b>Kontaktsport</b> im Außenbereich (tagesaktueller Schnell-/Selbsttest)</li> <li>• Gültig für alle Sportarten</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Körperkontakt bei Sportausübung</li> <li>• Indoor-Sport</li> <li>• Nutzung von Umkleiden und Duschen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Körperkontakt bei Sportausübung</li> <li>• Indoor-Sport</li> <li>• Nutzung von Umkleiden und Duschen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Außengastronomie</b></li> <li>• Körperkontakt bei Indoor-Sport</li> <li>• Nutzung von Umkleidung und Duschen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Außengastronomie (mit Termin, evtl. Test)</b></li> <li>• Ohne negativen Schnell-/Selbsttest kein Sport</li> <li>• Nutzung von Umkleidung und Duschen</li> </ul>
<b>Weitere Voraussetzung: Rahmenhygienekonzept Sport muss vorliegen!</b>			

**Notbremse:**

Steigt die 7-Tages-Inzidenz über den für die jeweiligen Öffnungen maßgeblichen Inzidenzwert von **50**, gelten jeweils die Regelungen für Gebiete mit einer 7-Tages-Inzidenz von 50-100.

Übersteigt die 7-Tages-Inzidenz den Wert von **100**, gelten wieder die Regelungen, die bis zum **7.3.2021** gegolten haben.

Über weitere Öffnungsschritte soll ab dem **22.03.2021** im Rahmen der nächsten Ministerpräsidentenkonferenz (MPK) entschieden werden. Die in der MPK am 03.03.2021 angekündigten weiteren Öffnungen ab den 05.04.2021 wurden für den **Freistaat Bayern derzeit nicht beschlossen**.

**#LebeDeinenSport**

1

## Zusätzliche Maßnahmen im Outdoorsport

- Durch **Beschilderungen und Absperrungen** ist sichergestellt, dass es zu keinen Warteschlangen kommt und die maximale Belegungszahl der Sportanlage nicht überschritten werden kann.
- Nach **Abschluss der Trainingseinheit** erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder.

## Zusätzliche Maßnahmen im Indoor-Sport

- **Der Indoor-Sport ist derzeit nicht zugelassen.**

## Zusätzliche Maßnahmen in Umkleiden und Duschen

- **Die Duschen und Umkleiden sind derzeit gesperrt.**

## Außenanlagen

Waldsportpark:       Rasenfläche Stadion (gesperrt)  
                          Kunstrasen  
                          Tartanflächen Stadion  
                          Hartplatz  
                          Stockbahnen

Jugendstadion:       Rasenfläche (gesperrt)

Hartplatz Mittelschule

Hartplatz Dr.-Wintrich-Halle (gesperrt)

Ebersberg, 09.03.2021

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

  
\_\_\_\_\_  
Unterschrift Vorstand